



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 24 vom 28.10.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stellenausschreibungen des Landkreises Schwandorf	2
Übung der Bundeswehr	2
Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Hauptschule Oberviechtach für das Haushaltsjahr 2016	3
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	4

Stellenausschreibungen des Landkreises Schwandorf

Der Landkreis Schwandorf stellt zum **1. September 2017** Auszubildende für folgende Berufe ein:

Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Ausbildungszeit: 3 Jahre

Einstellungsvoraussetzung: Mittlerer Schulabschluss

Straßenwärter/in

Ausbildungszeit: 3 Jahre

Einstellungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens

Freitag, 18. November 2016

beim Landratsamt Schwandorf, Personalverwaltung, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter

www.landkreis-schwandorf.de/stellenausschreibungen.

Schwandorf, 21.10.2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 14. November 2016 bis 17. November 2016 eine Durchschlageübung durch.

Bezeichnung: „Grüner Blitz“

Übungsgruppe: 1./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Nördliches Landkreisgebiet in einem Dreieck NABBURG-LUHE-OBERVIECHTACH

Anmerkungen zur Übung

Es finden Wasserfahrten (Naab) und Flussüberquerungen in freiem Gelände mit Einsatz von Manöver- und Signalmunition statt.

In der Nachtzeit vom 14. – 17.11.2016 ist zwischen Nabburg und Oberviechtach jederzeit mit kleineren ungesicherten Marschgruppen zu rechnen.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Bemerkungen

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 20. Oktober 2016
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Hauptschule Oberviechtach für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung Oberviechtach in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	873.200 Euro
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 647.200 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 270 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.397,0370 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. jeden ersten Quartalmonats fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Oktober 2016, Az.: 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Oberviechtach, Nabburger Str. 2, 92526 Oberviechtach während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, 19.10.2016
Schulverband Oberviechtach
Weigl
Schulverbandsvorsitzender

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Sitz in 92421 Schwandorf, Postgartenstr. 2 – 4 ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3314157144** wurde am 18.07.2016 durch den Vorstand der Sparkasse aufgeboden und das Aufgebot im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf veröffentlicht.

Da innerhalb der gestellten Aufgebotsfrist Ansprüche irgendwelcher Art nicht erhoben wurden, wird gemäß Art. 117 des Ausführungsgesetzes zum BGB die vorstehend bezeichnete Urkunde für **kraftlos** erklärt.

Schwandorf, den 26.10.2016
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
Vorsitzender des Vorstandes

stv. Mitglied des Vorstandes